

DER VERGESSENE RAUM | Eine kritische Anmerkung zum Forschungsstand häuslicher Gewalt

Sebastian Schönemann; Anja Pannowitz

Zusammenfassung | Theorie und Empirie zu häuslicher Gewalt haben sich bislang der Suche nach Ursachen, Formen, Häufigkeiten und Erklärungen für deren Existenz verschrieben. Obwohl der Raumbezug dem Begriff immanent ist und statistische Daten nachweisen, dass häusliche Gewalt größtenteils in privatem Wohnraum stattfindet, wird die Bedeutung des Raums in der Forschung bisher en gros unhinterfragt übergegangen. Der Beitrag schlägt demgemäß einen spatial turn der Beforschung häuslicher Gewalt vor.

Abstract | So far, theoretical and empirical research on the social problem of domestic violence has been looking for causes, forms, frequencies and explanations for its existence. Although the relation to space is immanent to the term itself and though statistical data proofs, that domestic violence largely takes place in private living spaces, until now the meaning of space has been mainly ignored by social research. Accordingly, the article proposes a spatial turn in research on domestic violence.

Schlüsselwörter ► häusliche Gewalt ► Familie
► Raum ► Wohnverhältnisse ► Forschung

Zur Problematik | Die kontaktbeschränkenden Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie ab März 2020 riefen auch die Problematik damit einhergehender, zunehmender häuslicher Gewalt auf den Plan öffentlicher Diskurse. Dabei stellt häusliche Gewalt trotz der Einführung gesetzlicher Gewaltverbote wie des Gesetzes zum Schutz vor Vergewaltigungen in der Ehe (1998) und des Gewaltschutzgesetzes (GewSchG, 2002) auch unabhängig von den Pandemiemaßnahmen nach wie vor ein tief verankertes soziales Problem mit zum Teil gravierenden körperlichen, psychischen und sozialen Folgen insbesondere für Frauen dar. Die aktuelle polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2018 verzeichnet insgesamt 140 755 Delikte von Partnerschaftsgewalt (im Vergleich zum Vorjahr ein

Anstieg von 1,3 Prozent) und in mehr als 81 Prozent der angezeigten Fälle richtete sich die Gewalt gegen Frauen (Bundeskriminalamt 2019, S. 4 f.). Zu den Deliktkategorien gehören Mord und Totschlag, Körperverletzungen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Bedrohung, Stalking und seit 2017 Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution (ebd., S. 2). Das Dunkelfeld ist weitaus größer und die quantitative Repräsentativstudie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ 2004, S. 27 ff.) zu Gewalt gegen Frauen schätzt, dass jede vierte Frau in Deutschland mindestens einmal in ihrem Leben körperliche oder sexuelle Partnerschaftsgewalt erlebt hat¹ – ein Ergebnis, das in anderen Studien wiederholt bestätigt wurde (zum Beispiel FRA 2014, S. 24).

Die gesamtgesellschaftliche Verbreitung häuslicher Gewalt, aber auch ihre aus historischer Perspektive noch junge Enttabuisierung und Sanktionierung zeigen dabei vor allem eins auf: Häusliche Gewalt ist ein kategorialer Bestandteil unserer Gesellschaft(en) und ein „Wesensmerkmal unserer sozialen Strukturen“ (Godenzi 1996, S. 19). Sie durchwebt die Textur unserer Sozialbeziehungen und gilt daher auch als die am weitesten verbreitete Gewaltform unserer Gegenwart (Krampen 2014, S. 72).

Erklärungsansätze zu den Ursachen | Die Ursachen häuslicher Gewalt werden entweder individu- oder strukturtheoretisch bestimmt und erklärt (hierzu etwa Lamnek et al. 2012, S. 83 ff., Pflegerl; Cizek 2001): Stresstheorien heben die äußeren Belastungsumstände der Sozialbeziehung und die von ihnen ausgehende Induzierung von Stress als Auslösemomente der Gewalt hervor (Elmer 1979, Hornung 1981). Demgegenüber erklären sozialisationsorientierte Ansätze die Gewalt über die individuelle Prägung durch biografisch vor allem intrafamiliär erlebte Gewalt, die dadurch bedingte Gewöhnung an gewaltvolle Formen der Konfliktbearbeitung und damit auch deren generationelle Weitergabe (zum Beispiel Owens; Straus 1975, Straus et al. 1980, Habermehl 1994, Krause 2016). Strukturlogisch richtet sich die Ressourcentheorie von William Goode (1971) auf die den einzelnen Familienmitgliedern zur Verfügung stehenden ökonomischen, sozialen und symbolischen Mittel zur Aushandlung und Durchsetzung ihrer Interessen

¹ Für die Studie wurden insgesamt 10 264 Frauen im Alter von 16 bis 86 Jahren nach ihren Erfahrungen von körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt sowie sexueller Belästigung befragt (BMFSFJ 2004, S. 9).

sowie die bei relativer Ressourcenarmut ansteigende Gefahr der Gewaltanwendung. Die Ressourcentheorie wirft damit einerseits die Frage nach dem sozialen Milieu auf, die jedoch nicht zu vorschnellen Schlüssen führen darf. Denn häusliche Gewalt ist ein soziales Problem, das alle gesellschaftlichen Schichten durchzieht.

Während aber die Delinquenz niedrig gestellter Schichten aufgrund verstärkter sozialer Kontrolle häufiger zur Anzeige gebracht wird, verfügen gehobene Schichten über mehr und andere Mittel, Übergriffe zu maskieren (Nave-Herz 2007, S. 83, Lamnek et al. 2012, S. 73). An die Ressourcentheorie knüpft damit andererseits die These der Statusinkonsistenz an, wonach sich die*der Partner*in und insbesondere der Mann durch bestehende oder vermeintliche Rangunterschiede innerhalb der heterosexuellen Paarbeziehung in seinem Machtstatus bedroht sieht und zur Wiederherstellung des von ihm gewünschten Hierarchieverhältnisses auf Gewalt zurückgreift (Hornung 1981). Dagegen begreift die Systemtheorie von Murray Straus (1973) das Sozialgefüge von Partnerschaft oder Familie als ein soziales System, dem Gewalt potenziell eingeschrieben ist und über deren Ausbruch verstärkende Resonanzen innerhalb des sozialen Systems maßgeblich entscheiden.

Die angesprochenen soziologischen und in Teilen sozialpsychologischen Theoriemodelle sind zumeist amerikanischer Provenienz und folgen dem dort schon während der 1970er-Jahre etablierten Forschungszweig der familiären Gewalt beziehungsweise „family violence“ (Gelles 1987). Einen Überblick zu dieser Forschungsentwicklung und den beiden vorherrschenden Theorietraditionen geben Carol Hagemann-White (2002) und Ursula Müller (2012). Als zweites großes Paradigma steht dem die feministische Theoriebildung gegenüber, die häusliche Gewalt über die historisch gewachsene und die nach wie vor gesellschaftlich verankerte Geschlechterungleichheit macht- und herrschaftskritisch erklärt (Godenzi 1996, Dutton; Nicholls 2005). Beide Forschungsstränge eint die analytische Aufdeckung sozialer Missstände im Privaten, die Forschung entlang gesellschaftlich tief verwurzelter Schweigezonen und die Hinwendung zur theoretischen Durchdringung gewaltvoller Sozialbeziehungen. Ihre theoretischen Grundannahmen sind jedoch grundverschieden: Während die Erklärungsansätze zur Familiengewalt von der inhärenten Gewaltstrukturierung

familiärer beziehungsweise enger Sozialbeziehungen ausgehen und sie damit in jeglichen Intimgruppen potenziell annehmen, schränkt der feministische Ansatz der Geschlechtergewalt ein, die Gewalt sei zwar im Privaten überall anzutreffen, aber strukturell ungleich verteilt und insbesondere gegen Frauen und Mädchen gerichtet (Gelles 2002, S. 1060).

Am Oberbegriff der häuslichen Gewalt entzündete sich wiederholt die gegenseitige Kritik beider Forschungsrichtungen. Während die feministische Literatur die Qualität des Begriffes hervorhebt, den Tatort adäquat zu erfassen, kritisiert sie zugleich die damit einhergehende Verschleierung männlicher Täter- und weiblicher Opferschaft (Heidrich; Rohleder 2005, S. 203). Die Nichterfassung der Geschlechtertypik führt letztlich zur Ausklammerung des strukturellen Machtverhältnisses zwischen Männern und Frauen (ebd., Dlugosch 2010, S. 25). An dieser Grundannahme stößt sich wiederum die Kritik der familienorientierten Gewaltforschung, die die Fortschreibung der Geschlechterstereotypie – in diesem Falle von der „friedfertigen Frau“ (Mitscherlich 1985) und dem gewalttätigen Mann – in den wissenschaftlichen Konstruktionen zweiter Ordnung problematisiert (unter anderem Lamnek et al. 2012, S. 19 ff.). Dadurch wird der Zugang zu männlicher Opferschaft und weiblicher Täterschaft ungleich erschwert und die Komplexität der empirischen Gewaltwirklichkeit nur in Teilen erfasst (ebd., S. 247 ff.). Trotz dieser widerstreitenden Positionen hat sich der Begriff der häuslichen Gewalt in der Forschung durchgesetzt (Müller; Schröttle 2012, S. 668 f., Dlugosch 2010, S. 25).

Empirie: Geschlecht, Biografie und situativer Stress | Empirisch bestätigten sich wiederholt die Kategorien von Geschlecht, biografischer Gewöhnung sowie situativen und strukturellen Stressbelastungen der Sozialbeziehung als die Hauptursachen häuslicher Gewalt (Habermehl 1994). Wie bereits dargestellt, ist die Geschlechtsbezogenheit häuslicher Gewalt struktureller Art: Sie richtet sich in großer Mehrheit – das heißt zum Beispiel in vier Fünftel der amtlich registrierten Fälle von Partnerschaftsgewalt (siehe oben) – gegen Frauen und wird in der Regel von Männern ausgeübt (Dobash; Dobash 1979, Godenzi 1996, Hagemann-White 1992). Die biografische Vorpäckung, Gewalt in der Herkunftsfamilie entweder als Zeug*in miterlebt oder sie selbst erfahren zu haben,

erhöht zudem die Wahrscheinlichkeit individueller Täter*innenschaft wie Opferschaft signifikant und gilt daher als zweite wesentliche Erklärungsgröße häuslicher Gewalt (zum Beispiel Steinmetz 1977, Kalmuss 1984, Albrecht 2002). Dieser sozialisatorische Einfluss auf lebensgeschichtlich spätere Phasen des Gewalt-erleidens und -handelns wird gemeinhin nicht bezweifelt und bestätigte sich wiederholt empirisch: „Bereits die in Kindheit und Jugend gemachten Gewalterfahrungen sind die stärksten Prädiktoren für eine eventuelle Opfer- und/oder Täterrolle im Erwachsenenleben“ (BMFSFJ 2012, S. 5.).

Offene Fragen: Der vergessene Raum |

Häusliche Gewalt bezeichnet jegliche Form körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt in sozialen Nahbeziehungen (Council of Europe 2011, S. 5). „Gewalt im sozialen Nahraum“ (Godenzi 1996) bedeutet aber auch und vor allem, Gewalt in den eigenen vier Wänden erleben zu müssen (Müller 2008, S. 224 f.). Obwohl der Raumbezug dem Begriff immanent ist und trotz des allgemeinen spatial turn in den Sozialwissenschaften (unter anderem Soja 1989, 1996, Bachmann-Medick 2009), spielt er bis auf wenige Ausnahmen (Pain 1997, Ellsberg et al. 2000, Meth 2003) bisher eine nur marginale Rolle in den theoretischen und empirischen Analysen zur Familien- und Geschlechtergewalt. Der Raum innerhalb der Forschung zur häuslichen Gewalt gilt damit weitestgehend – um Georg Simmel (1992 [1908], S. 687) zu zitieren – als „unhinterfragte Größe“ der sozialen Grundproblematik. Denn der im Sinne Émile Durkheims „sozialen Tatsache“ (1961 [1895], S. 114) häuslicher Gewalt widmet sich bisher Forschung, die vor allem deren Ursachen, Erklärungen, Formen, Häufigkeiten und Folgen, nicht aber deren räumliche Qualität untersucht – und das, obwohl häusliche Gewalt wie kaum eine andere Gewaltform räumlich fixiert ist und die Wohnung als der „viktimo- genste Ort“ (Lamnek; Luedtke 2005, S. 43) insbesondere für Frauen und Mädchen belegt wurde (Müller 2008, S. 224 f., Müller; Schröttle 2006). Selbst die bereits vorliegenden statistischen Studien sprechen diesbezüglich de facto eine deutliche Sprache. Wiederholt wird die Wohnung als der Haupttort häuslicher Gewalt nachgewiesen: Laut polizeilicher Kriminalstatistik erlebte nahezu die Hälfte der von Partnerschaftsgewalt betroffenen Frauen die Übergriffe in der eigenen Wohnung (Bundeskriminalamt 2018, S. 9) und die Repräsentativerhebung des BMFSFJ (2004, S. 50, 82) wies die Wohnung

als den Haupttort in beträchtlichen 71 Prozent der Fälle für körperliche Gewalt und 68,5 Prozent bei sexueller Gewalt nach.

Spuren des Raumbezugs häuslicher Gewalt |

Schon Simmel (2006 [1903], S. 308) wies auf die „Doppeldeutigkeit“ des Begriffes des Hauses hin, beides zu meinen: die Sozialbeziehungen und ihre Räume, in denen sich die gemeinsamen Lebensformen auf besondere, weil physische Weise realisieren. Die soziale „Bildung einer Einheit aus einer Vielheit“ (ebd.) bringt ihre eigene materielle Wirklichkeit hervor. Durch das gemeinsame Wohnen² sind die Sozialbeziehungen typisiert und der Wohnraum ist, so besehen, dadurch zweifach bestimmt – er ist ein materieller und zugleich ein zutiefst symbolischer Raum. Die verstreuten Raumbezüge innerhalb der bestehenden Theorien zu häuslicher Gewalt geben erste Hinweise darauf, wie sich der Raum auf das Gewaltgeschehen auswirken könnte.

So führt die Ressourcentheorie die materiellen Wohnverhältnisse ins Feld und geht von der Wohnraumenge als stresssteigerndem und somit auch gewaltpotenzierendem Faktor im Sozialgefüge aus (Pfleger; Cizek 2001, S. 41, Godenzi 1996, S. 116). Feministische Theorien verweisen dagegen auf die symbolischen Raumgrenzen zwischen Innen und Außen, Privatem und Öffentlichem, die Gewalt befördern können (vor allem Müller 2008, aber auch Pain 1997, Nave-Herz; Onnen-Isemann 2001). Die Intimität, die der Wohnraum schafft, kann sich jederzeit in ihr Gegenteil verkehren oder, wie Simmel sagt: Die Verräumlichung sozialer Nähe und der dadurch bedingte Wegfall der „Möglichkeit von Vorsicht und Auswahl“ kann gleichermaßen Quelle „überschwänglichen Glückes wie des unerträglichen Leides sein“ (Simmel 1992 [1908], S. 720). Die symbolische Umschlossenheit der Wohnung schlägt bei häuslicher Gewalt in Abgeschlossenheit um und die Grundlogik des Privaten, als die „Abwesenheit von anderen“ (Arendt 2006, S. 424), befördert dann in negativer Weise gesteigerte Kontrollbedürfnisse und Isolationsbemühungen genauso wie physische und sexuelle Übergriffe (Pain 1997, Nave-Herz; Onnen-Isemann 2001, Müller 2008). Wie tiefgreifend die symbolische Grenzziehung ist, zeigen die in der Praxis Sozialer Arbeit bekannten Studienergebnisse zum ungedeckten Beratungsbedarf

2 Ausführlicher zum Begriff und Verständnis des Wohnens äußert sich Hannemann (2014).

bei häuslicher Gewalt: Nur ein Bruchteil der Betroffenen geht dazu über, sich Unterstützung zu suchen, gerade weil die symbolischen Grenzen des Privaten laut ihren Angaben so stark an Intimität geknüpft und mit Schamgefühlen behaftet sind (BMFSFJ 2012, S. 18).

Ausblick | Der Raumvergessenheit der bisherigen Forschung könnte künftig entgegengewirkt und zur notwendigen empirischen Erkundung zudem eine grundlagentheoretische Erweiterung des Begriffs häuslicher Gewalt im raumsoziologischen Sinne vorgenommen werden. Dies entspräche einem – wie wir hoffen, aufgezeigt zu haben – längst überfälligen spatial turn der Beforschung häuslicher Gewalt. Neben der Tat, dem Täter beziehungsweise der Täterin und dem Opfer kann damit der Tatort Wohnung als besonders verdichteter Ort von Gewalt in das Blickfeld geraten und so auch eine gänzlich neue Perspektive auf die Grundproblematik häuslicher Gewalt eröffnen. Gerade beim gemeinsamen Wohnen in Relation zum bewohnten Raum handelt es sich um räumlich verdichtete soziale Prozesse und Beziehungen, die daher auch im Hinblick auf häusliche Gewalt untersucht werden sollten.

In Bezug auf das Phänomen sind jedoch auch theoretische Grundlagenbeiträge zur allgemeinen Gewaltforschung notwendig. Die Kontinuität häuslicher Gewalt steht beispielsweise im Widerspruch zur These des zunehmenden Gewaltverzichtes unserer Gesellschaften (zustimmend beispielsweise Elias 1969, widersprechend unter anderem Reemtsma 2008). Deren Erforschung dürfte den Blick für das Fortbestehen gewaltvoller Konfliktbearbeitungen sowie ihre nach wie vor bestehende kommunikative Tabuisierung schärfen.

Der für empirische Erkundungen forschungsmethodisch zu bevorzugende qualitative Ansatz ergibt sich dabei zum einen aus der Unbekanntheit des Phänomenzusammenhangs. Zum anderen brachte das Übergewicht an standardisiert erhobenen Daten (dazu Hagemann-White 2002, S. 137, Lamnek et al. 2012, S. 72) bisher einen Mangel an Grundlagenforschung mit sich und führte zu einer nur unzureichenden theoretischen Durchdringung des Phänomens häuslicher Gewalt (dazu Gelles 2002, S. 1072, Hagemann-White 2002, S. 132). Diese erfassen die Verbreitung häuslicher Gewalt zwar statistisch, können ihre Entstehungs-

und Verlaufsdimensionen jedoch nur unzureichend erklären; erst in den letzten Jahren wurden einige wenige qualitative Studien angestoßen und veröffentlicht (zum Beispiel Dlugosch 2010, Glammeier 2011, Krause 2016). Die darauf zurückzuführende fehlende analytische Durchdringung des (räumlichen) Gewaltgeschehens zeichnet den Weg der empirischen Theoriebildung und -prüfung vor. An die mikrosoziale „Phänomenologie der Gewalt“ (Trotha 1997, S. 20) im Privaten sind daher offene Forschungsfragen zu richten, die jedoch die Hauptbefunde zu häuslicher Gewalt und gleichermaßen die vereinzelten Thesen zur Raumwirkung aufgreifen, etwa: Welche Bedeutung kommt dem Wohnraum bei der Ausübung und dem Erleben häuslicher Gewalt zu? Finden sich Hinweise darauf, inwieweit die Weite und Enge des Wohnraums, die geschlossene oder offene Anordnung der Zimmer, ihre Aufteilung und ihr Gebrauch das Entstehen, die Ausübung und die Erfahrung häuslicher Gewalt beeinflussen? Und welche Grenzen und Hürden bestanden, um aus der Gewalt auszubrechen?

Dr. Sebastian Schönemann ist Soziologe und Politikwissenschaftler. Er ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Gedenkstätte Hadamar im Landeswohlfahrtsverband Hessen und leitet dort die Bereiche Wissenschaft und Ausstellung. Von 2018 bis 2020 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur in Leipzig, unter anderem im Forschungsprojekt „Biografische und räumliche Erfahrungswelten häuslicher Gewalt“. E-Mail: sebastian.schoenemann@lww-hessen.de

Professorin Dr. Anja Pannewitz lehrt Sozialarbeitswissenschaften an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur in Leipzig an der Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften. Sie leitete von 2019 bis 2020 gemeinsam mit Professorin Heike Förster das Forschungsprojekt „Biografische und räumliche Erfahrungswelten häuslicher Gewalt“. E-Mail: anja.pannewitz@htwk-leipzig.de

Dieser Beitrag wurde in einer Double-Blind Peer Review begutachtet und am 15.7.2020 zur Veröffentlichung angenommen.

Literatur

Albrecht, Günter: Soziologische Erklärungsansätze individueller Gewalt und ihre empirische Bewährung. In: Heitmeyer, Wilhelm; Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden 2002, S. 762-818

- Arendt**, Hannah: Der Raum des Öffentlichen und der Bereich des Privaten. In: Dünne, Jörg; Günzel, Stephan (Hrsg.): Raumtheorie. Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften. Frankfurt am Main 2006, S. 420-433
- Bachmann-Medick**, Doris: Cultural Turns. Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften. Reinbek 2009
- BMFSFJ** – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Berlin 2004
- BMFSFJ** – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder. Berlin 2012
- Bundeskriminalamt** (Hrsg.): Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung. Berichtsjahr 2017. Wiesbaden 2018
- Bundeskriminalamt** (Hrsg.): Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung. Berichtsjahr 2018. Wiesbaden 2019
- Council of Europe**: Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. In: <https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=0900016806b076a> (veröffentlicht 2011, abgerufen am 8.5.2020)
- Drugsch**, Sandra: Mittendrin oder nur dabei? Miterleben häuslicher Gewalt in der Kindheit und seine Folgen für die Identitätsentwicklung. Wiesbaden 2010
- Dobash**, R. Emerson; Dobash, Russel: Violence against wives. New York 1979
- Durkheim**, Émile: Die Regeln der soziologischen Methode. Neuwied und Berlin 1961 [1895]
- Dutton**, Donald G.; Nicholls, Tonia L.: The gender paradigm in domestic violence. Research and theory. In: Aggression and Violent Behaviour 10/2005, pp. 680-714
- Elias**, Norbert: Über den Prozess der Zivilisation. Frankfurt am Main 1969
- Ellsberg**, Mary; Pena, Rudolfo; Herrera, Andres; Liljestrand, Jerker: Candies in hell. Women's experience of violence in Nicaragua. In: Social Science & Medicine 51/2000, pp. 1595-1610
- Elmer**, Elizabeth: Child abuse and family stress. In: Journal of Social Issues 2/1979, pp. 60-71
- FRA** – Fundamental Rights Agency: Violence against women. An EU-wide survey. Survey methodology, sample and field-work. Technical report. Luxemburg 2014
- Gelles**, Richard J.: Family Violence. Newbury Park und Beverly Hills 1987
- Gelles**, Richard J.: Gewalt in der Familie. In: Heitmeyer, Wilhelm; Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden 2002, S. 1043-1077
- Glammeier**, Sandra: Zwischen verleiblicher Herrschaft und Widerstand. Realitätskonstruktionen und Subjektpositionen gewaltbetroffener Frauen im Kampf um Anerkennung. Wiesbaden 2011
- Godenzi**, Alberto: Gewalt im sozialen Nahraum. Basel und Frankfurt am Main 1996
- Goode**, William: Force and violence in the family. In: Journal of Marriage and the Family 33/1971, pp. 624-636
- Habermehl**, Anke: Gewalt in der Familie. Ausmaß und Ursachen körperlicher Gewalt. Hamburg 1994
- Hagemann-White**, Carol: Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Pfaffenweiler 1992
- Hagemann-White**, Carol: Gender-Perspektiven auf Gewalt in vergleichender Sicht. In: Heitmeyer, Wilhelm; Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden 2002, S. 124-149
- Hannemann**, Christine: Zum Wandel des Wohnens. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 20-21/2014, S. 36-43
- Heidrich**, Martin; Rohleder, Christiane: Soziale Arbeit und Häusliche Gewalt. Ein Arbeitsfeld im Umbruch. In: Hasenjürgen, Brigitte; Rohleder, Christiane (Hrsg.): Gender im sozialen Kontext. Perspektiven für die soziale Arbeit. Leverkusen 2005, S. 201-233
- Hornung**, Carlton A.: Status relationships in marriage. Risk factors in spouse abuse. In: Journal of Marriage and the Family 43/1981, pp. 675-692
- Kalmuss**, Debra: The intergenerational transmission of marital aggression. In: Journal of Marriage and the Family 1/1984, pp. 11-19
- Krampen**, Günther: Macht und Missbrauch in Familien. In: Willems, Helmut; Ferring, Dieter (Hrsg.): Macht und Missbrauch in Institutionen. Interdisziplinäre Perspektiven auf institutionelle Kontexte und Strategien der Prävention. Wiesbaden 2014, S. 95-110
- Krause**, Antje Katharina: Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen aus der Retrospektive betroffener Frauen. Eine biographieanalytische Untersuchung. Göttingen 2016
- Lamnek**, Siegfried; Luedtke, Jens: Gewalt in der Partnerschaft. Wer ist Täter, wer ist Opfer? In: Kury, Helmut; Obergfell-Fuchs, Joachim (Hrsg.): Gewalt in der Familie. Für und wider den Platzverweis. Freiburg im Breisgau 2005, S. 37-70
- Lamnek**, Siegfried; Luedtke, Jens; Ottermann, Ralf; Vogl, Susanne: Tatort Familie. Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext. Wiesbaden 2012
- Meth**, Paula: Rethinking the 'domus' in domestic violence. Homelessness, space and domestic violence in South Africa. In: Geoforum 3/2003, pp. 317-327
- Mitscherlich**, Margarete: Die friedfertige Frau. Eine psychoanalytische Untersuchung zur Aggression der Geschlechter. Frankfurt am Main 1985
- Müller**, Ursula: Privatheit als Ort geschlechtsbezogener Gewalt. In: Jurczyk, Karin; Oechsle, Mechtilde (Hrsg.): Das Private neu denken. Erosionen, Ambivalenzen, Leistungen. Münster 2008, S. 224-245
- Müller**, Ursula: Gewalt. Von der Enttabuisierung zur einflussnehmenden Forschung. In: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden 2012, S. 668-676
- Müller**, Ursula; Schröttle, Monika: Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Ausmaß, Ursachen und Folgen. In: Heitmeyer, Wilhelm; Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden 2002, S. 1043-1077

Wilhelm; Schröttle, Monika (Hrsg.): Gewalt. Beschreibungen, Analysen, Prävention. Bonn 2006, S. 77-97

Müller, Ursula; Schröttle, Monika: Gewalt gegen Frauen und Gewalt im Geschlechterverhältnis. In: Albrecht, Monika; Groenemeyer, Axel (Hrsg.): Handbuch soziale Probleme. Wiesbaden 2012, S. 668-691

Nave-Herz, Rosemarie: Familie heute. Wandel der Familienstrukturen und Folgen für die Erziehung. Darmstadt 2007

Nave-Herz, Rosemarie; Onnen-Isemann, Corinna: Familie. In: Joas, Hans (Hrsg.): Lehrbuch der Soziologie. Frankfurt am Main 2001, S. 289-310

Owens, David J.; Straus, Murray A.: The social structure of violence in childhood and approval of violence as an adult. In: Aggressive Behavior 1/1975, pp. 193-211

Pain, Rachel H.: Social geographies of women's fear of crime. In: Transactions of the Institute of British Geographers 2/1997, pp. 231-244

Pflegerl, Johannes; Cizek, Brigitte: Erklärungsansätze für das Phänomen Gewalt in der Familie. In: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (Hrsg.): Gewalt in der Familie. Gewaltbericht 2001. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung. Wien 2001, S. 36-55

Reemtsma, Jan Philipp: Die Natur der Gewalt als Problem der Soziologie. In: Rehberg, Karl-Siegbert; Deutsche Gesellschaft für Soziologie (Hrsg.): Die Natur der Gesellschaft. Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006. Frankfurt am Main 2008, S. 42-64

Simmel, Georg: Der Raum und die räumlichen Ordnungen der Gesellschaft. In: Rammstedt, Otthein (Hrsg.): Georg Simmel Gesamtausgabe, Band 11. Frankfurt am Main 1992 [1908], S. 687-790

Simmel, Georg: Über räumliche Projektionen sozialer Formen. In: Dünne, Jörg; Günzel, Stephan (Hrsg.): Raumtheorie. Grundlagetexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften. Frankfurt am Main 2006 [1903], S. 304-316

Soja, Edward: Postmodern Geographies. The Reassertion of Space in Critical Social Theory. London and New York 1989

Soja, Edward: Thirdspace. Journeys to Los Angeles and other Real-and-Imagined Places. London and New York 1996

Steinmetz, Suzanne K.: The cycle of violence. Assertive, aggressive, and abusive family interaction. New York 1977

Straus, Murray A.: A general systems theory approach to a theory of violence between family members. In: Social Science Information 3/1973, pp. 105-125

Straus, Murray A.; Gelles, Richard J.; Steinmetz, Suzanne K.: Behind closed doors. Violence in the American family. New York 1980

Trotha, Trutz von: Zur Soziologie der Gewalt. In: ders. (Hrsg.): Soziologie der Gewalt. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 37. Opladen 1997, S. 9-56

ERLEBEN UND BEWÄLTIGEN VON ÜBERSCHULDUNG | Ambivalenzen im Alltag zwi- schen Widerstand und Wider- sprüchlichkeit

Katharina Angermeier

Zusammenfassung | Von Überschuldung betroffene Menschen leiden im Alltag häufig unter gravierenden finanziellen Einschränkungen mit nachteiligen Folgen für ihr soziales Leben und persönliches Wohlbefinden. Finanziell vorausschauendes Handeln ist in dieser prekären Situation unerlässlich, bleibt jedoch schwierig, da kaum finanzielle Spielräume bestehen. Auf Basis einer Befragung von Ratsuchenden der Sozialen Schuldnerberatung gibt der Beitrag einen Einblick in das Erleben und die Bewältigung von Überschuldung aus der subjektiven Perspektive der Betroffenen.

Abstract | In their everyday lives, people affected by over-indebtedness often suffer from serious financial limitations with negative effects on their social life and personal well-being. Financial foresight is essential in such a precarious situation, but it remains difficult because there is almost no financial leeway. Based on interviews with clients of the Social Debt Counselling Service, this article provides an insight into the experience and coping with over-indebtedness from the subjective perspective of those affected.

Schlüsselwörter ► Überschuldung ► Alltag
► Rechnen ► Coping ► Schuldnerberatung

1 Einleitung und Fragestellung | Überschuldung bezeichnet nicht nur eine finanzielle Notlage, sondern beeinflusst nahezu jede Aktivität im Alltag der Betroffenen: Einkaufen gehen, Kaffee trinken mit einer Freundin oder der Kauf einer Fahrkarte werden zu finanziell bedeutsamen Entscheidungen. Rücklagen für unvorhergesehene Ausgaben sind angesichts des knappen Budgets kaum möglich. Diese Schwierigkeit kann in quantitativen Erhebungen zu finanzieller Grundbildung (etwa *OECD* 2017) oder zu Überschuldung (etwa *Ulbricht* 2019) nur schwer abgebildet